

Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 16. November 1852.

Stuttgart.

Bekanntmachung in Betreff einer Kollekte für die durch Gewitter beschädigten Gemeinden.

In unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 29. Juli c. J. haben wir uns vorbehalten, nach Beendigung der nöthigen amtlichen Erhebungen über den Umfang des im Laufe dieses Jahres durch Gewitter angerichteten Schadens einen allgemeinen Aufruf zu Sammlungen für die bedrängtesten Gemeinden zu erlassen, im Falle dieß als nöthig erscheinen sollte.

Die zu diesem Zwecke eingeforderten Berichte sind nun eingekommen und haben uns leider zu der Ueberzeugung geführt, daß der Schaden, welchen in diesem Jahr die Gewitter theils durch Hagel, theils durch Ueberschwemmungen, Sturmwinde, verursacht haben, von sehr bedeutendem Umfang ist.

Es sind, insoweit Anzeigen hierüber vorliegen, nicht weniger als 175 Gemeinden, in 24 Oberamtsbezirken, welche in diesem Jahre durch Hochgewitter stark beschädigt worden sind.

Von diesen Gemeinden haben nun zwar 61 in anerkennungswürdiger Berücksichtigung des weit größeren Unglücks, das andere härter beschädigte Gemeinden betroffen hat, auf fremde Unterstützung aus eigenem Antrieb Verzicht geleistet. Dagegen erscheint nach den vorliegenden ausführlichen Darstellungen bei den übrigen 114 Gemeinden, von welchen manche auch noch von Brandunglück, Epidemien und sonstigen außerordentlichen Ereignissen heimgesucht worden sind — der Nothstand um so größer, als ein bedeutender Theil der Einwohner durch die vielfährige Kartoffelkrankheit und durch unergiebige Getreide- und Wein-Ernten vorher schon erschöpft war. Die vor uns liegenden Schilderungen

des Jammers, in welchem man so viele von Lebensmitteln und zum Theil sogar von der nöthigsten Kleidung entblößte Familien verliert sieht, seit die Aussicht auf eine ergiebige Ernte durch Hagel, Ueberschwemmung, Sturmwinde und sonstiges Unwetter für sie vernichtet ist, sind berzergreifend und besonders traurig ist, was aus den Berichten hervorgeht, daß es sich hier nicht bloß von seit länger her Armen, sondern auch von zahlreichen Familien aus der Mittelklasse handelt, welche bei nicht bedeutendem Grundbesitz sich früher ehlich durchzubringen im Stande waren, sind aber durch eine Reihe von ungünstigen Jahren so zurückgekommen sind, daß sie der Unterstützung in hohem Grade bedürfen. Die Anzahl der in den oben bezeichneten 114 Orten vorhandenen unterstützungsbedürftigen hagelbeschädigten Familien beläuft sich nach den amtlichen Berichten auf 6104.

An der Hagelversicherungskasse theilhaftig waren nach den Berichten nur einige wenige Familien der minder bemittelten Klasse und auch diese meistens nur mit einem Theile der gewöhnlichen Ernte.

Auf Unterstützung von dem bemittelteren Theile der Einwohner haben die hilfsbedürftigen Beschädigten sich in der Regel keine Hoffnung zu machen, weil Jene selbst von Schaden betroffen worden sind; und Beiträge aus anderen Orten sind bis jetzt nur einige geringe eingegangen. Zu Arbeitsverdienst ist in den beschädigten Orten wenig Gelegenheit vorhanden und namentlich fehlt es an Gelegenheit zu Verdienste durch öffentliche Arbeiten überall gänzlich.

Wir haben in Erwägung gezogen, ob wir unter den vorstehend dargestellten Umständen verpflichtet seyen, unsere Mitwirkung zu Linderung des Nothstandes, in welchem wir einen

beträchtlichen Theil unserer Mitbürger aufs Neue sehen, eintreten zu lassen. Hierbei konnte uns nicht entgehen, daß, nachdem wir in der neuesten Zeit die Theilnahme der Besessenen an dem Mißgeschick ihrer ärmeren Mitbürger kaum erst wiederholt haben in Anspruch nehmen müssen, eine erneuerte Aufforderung zu solcher Theilnahme einigem Bedenken unterliegen könne. Auch haben wir nicht übersehen, daß Kollekten für Hagelbeschädigte in der Regel Begünstigung nicht verdienen, weil die bedauerliche Abneigung vor der Theilnahme an der Hagelversicherung, welche dann freilich bei minder Vermöglichen häufig auch in dem Mangel an Mitteln zu Bezahlung der Versicherungsprämien ihren Grund hat, durch solche Kollekten nicht genährt werden sollte. Allein diese Bedenken mußten bei uns vor der Erwägung zurücktreten, daß es sich diesmal nicht von einer gewöhnlichen Zeit und von gewöhnlichen Zuständen handelt, sondern daß wir im Uebergange aus einer Zeit außerordentlichen Nothstandes in, wie wir hoffen, bessere Zustände begriffen sind und daß die in glücklicheren Verhältnissen stehenden es gerne für ihre Aufgabe erkennen werden, denjenigen, welche wir in dieser Uebergangsperiode von neuem besonderen Unglück betroffen sehen, aufs Neue mit mildem Sinn zu Hülfe zu kommen, um sie vor schwerem Mangel zu schützen.

In der Ueberzeugung, daß auch unsere Mitbürger alle, welche in der glücklichen Lage sind, Hülfe leisten zu können, diese Ansicht theilen, halten wir es denn für unsere Pflicht, den Nothstand, wie er sich bei der bedürftigeren Klasse der Gewitterbeschädigten vor Augen stellt, öffentlich darzulegen und um Beiträge Behufs der Linderung ihrer Noth zu bitten.

Wir zweifeln nicht, daß der oft

bewährte Wohlthätigkeitsfönn auch hier wieder überall sich thätig zeigen werde und daß namenlich auch die Gütterbesitzer, welche sich einer ergiebigen Ernte zu erfreuen gehabt haben, gerne bereit seyn werden, durch größere oder kleinere Gaben an Geld oder Naturalien ihr Eiferfönn beizutragen und wir laden daher die betreffenden Ortsbehörden ein, in Verbindung mit den Ortsarmenvereinen und farrgemeinderäthen für die Sammlung solcher Beiträge auf dem den örtlichen Verhältnissen angemessensten Wege zu wirken. Insbesondere vertrauen wir auch zu den Herren Geistlichen, daß sie die durch das bevorstehende kirchliche Erntedankfest sich ihnen darbietende Gelegenheit gerne benützen werden, die thätige Theilnahme ihrer Gemeinden für den wohlthätigen Zweck anzuregen.

Was die größeren Städte betrifft, so würden wir es dankbar erkennen, wenn sich in denselben besondere Vereine Behufs der Sammlung von Beiträgen bilden würden, wie dieß schon mehrmals in ähnlichen Fällen mit so erfreulichen Erfolgen geschehen ist.

Da wo Naturalien gesammelt werden, wünschen wir deren Verkauf zu möglichst hohen Preisen, weil die Verschöndung der Naturalien in die hülfbedürftigen Orte und die Vertheilung daselbst in der Regel mit unverhältnißmäßigem Aufwand und eigenbümlichen Schwierigkeiten verbunden seyn würde.

Die eingehenden Geldbeiträge, so wie die Erlöse aus Naturalien können entweder unmittelbar an unsere Kasse, welche angewiesen und bereit ist, alle und jede Gaben, die von einzelnen Menschenfreunden sowohl, als von Vereinen oder Gemeinden an sie kommen, in Empfang zu nehmen, oder auch an die in den Oberamtssitzen wohnenden Bezirkskassiere der Centralleitung übergeben werden, von welchen die Beiträge sammt den Urkunden der Ortsbehörden und einem summarischen Verzeichnisse nach Orten an die Kasse der Centralleitung einzulenden sind.

Wir unterer Seits werden uns nach dem Schlusse der Kollekte endlich bemühen, den Ertrag derselben unter die bedrängten Orte nach Verhältniß der Zahl der hülfbedürftigen gemitterbeschädigten Familien und der Größe ihres Schadens auszutheilen,

und von der den Ortsarmen-Behöörden zukommenden Verwendung im Einzelnen Kenntniß zu nehmen.

Den 11. November 1852.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Gärtner.

Indem vorstehender Aufruf zur Kenntniß der gemeinschaftlichen Aemter gebracht wird, vertraut man zu denselben, daß sie in Verbindung mit den Ortsarmen-Vereinen und Pfarrgemeinderäthen für dessen weitere Bekanntmachung sorgen, demselben so viel mögliche Eingang verschaffen und für Erreichung des Zweckes auf jede Weise wirken werden.

Von dem Erfolge des Aufrufs wäre seiner Zeit Anzeige hieher zu machen und wird noch bemerkt, daß die gemeinschaftliche Oberamt zur Empfangnahme und Weiterbeförderung von Gaben jeder Art bereit ist.

Nagold, den 15. November 1852.

K. gemein. Oberamt.

Wiebbeckinf. Freihofers.

Oberamt Nagold.

Aushebung für das Jahr 1853 betreffend.

Die Orts-Vorsteher werden wegen Behandlung des Geschäfts auf den oberamtlichen Erlaß vom 4. Novbr. 1848 (Amtsblatt Nr. 89) verwiesen.

Den 13. November 1852.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Aufnahme der Bevölkerung für den Zollverein.

Nach Vorschrift der Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1846 (Regierungsblatt S. 465-468) ist auf den 3. künftigen Monats wieder eine Zahlung der landesanwesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zollvereins vorzunehmen. Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, diese Zahlung unter Mitwirkung der Ortsgeistlichen, welche mit Abfassung der Bevölkerungstabelle beauftragt sind, (§ 4 der Verfügung) nach dem Stand vom 3. Dezember vornehmen zu lassen und deren Ergebnis in der vorgeschriebenen Tabelle bis zum 2. Januar 1853 unfehlbar hieher vorzulegen.

Bei dem bedeutenden Interesse, welches die vollständige Aufnahme der landesanwesenden Bevölkerung für

die Staatskasse hat, werden die Ortsbehörden aufgefordert, sich eine möglichst genaue Behandlung des Geschäftes angelegen seyn zu lassen.

Nagold, den 15. Nov. 1852.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckinf.

Forstamt Altenstaig.

Reviere:

Simmersfeld. Hofstätt.

Holz-Verkäufe.

Am Freitag und Samstag dem 19. und 20. dieses Mts.

wird aus den nachgenannten Staatswaldungen folgendes Material von je Morgens 9 Uhr an in Enzklosterle versteigert werden, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingelaßen sind, und zwar:

Freitag den 19. d. Mts.

1. Revier Simmersfeld.

1) Schlag Buchschollen.

542 Stücke tannenes Langholz,

220 Stücke tannene Säglöße,

3³/₄ Klafter buchene Prügel,

7 Klafter tannene Prügel;

2) Schlag klein Hummelberg.

21 Stücke tannene Säglöße.

3) Schlag hintere Hofstätt.

1³/₄ Klafter birkenene Prügel,

58¹/₂ Klafter tannene Prügel,

2090 Stücke geschälte tannene Wellen.

4) Scheidholz in mehreren Distrikten.

8 Stücke tannene Säglöße,

11 Stücke tannenes Sagholz,

3¹/₄ Klafter buchene Prügel,

7¹/₂ Klafter tannene Prügel.

1. Revier Hofstätt.

1) Schlag Schindelhardt.

119 Stücke tannenes Nagolz,

65 Stücke tannene Säglöße.

2) Schlag Stuzberg 3.

690 Stücke tannenes Langholz,

121 Stücke tannene Säglöße,

3) Schlag Stuzberg 2.

5 Stücke tannenes Langholz,

9 Stücke starke eichene Klöße,

2 Stücke starke tannene Klöße.

4) Schlag Buchrain.

402 Stücke tannenes Langholz,

103 Stücke tannenes Säglolz.

5) Schlag hintere Wand 2.

4 Stücke tannenes Langholz,

18 Stücke tannenes Säglolz.

6) Schlag Mastberg 2.

16 Stücke tannenes Langholz,

63 Stücke tannenes Säglolz.

Samstag den 20. d. Mts.
Revier Hofstatt.

- 1) Schlag Stuzberg 3.
115 Klafter eichene Prügel,
46 3/4 Klafter tannene Prügel.
 - 2) Schlag hintere Wand 2.
69 3/4 Klafter eichene Prügel,
17 3/4 Klafter buchene Prügel,
83 Klafter tannene Prügel,
2415 geschätzte Reiswellen.
 - 3) Schlag Maßberg 2.
5 Klafter eichene Prügel,
78 Klafter buchene Prügel,
172 1/2 Klafter tannene Prügel,
10,000 Stücke geschätzte Wellen.
 - 4) Schlag Badwald 1.
67 1/4 Klafter tannene Prügel,
1300 Stücke geschätzte tannene Wellen.
- Den 9. November 1852.
Königliches Forstamt.
Grüninger.

Gerichtsnotariat Nagold.

Haiterbach.

Schuldenliquidation.

Mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des

Jakob Brezing, Küblers in Haiterbach,
oberamtsgerichtlich beauftragt, werden dessen Gläubiger und Bürger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche am

Samstag dem 4. Dezember. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Haiterbach unter Vorlegung der Schuldokumente und anderer Beweisurkunden anzumelden, um sich über einen Vorgeoder Nachlaß-Vergleich zu erklären, wobei bemerkt wird, daß die unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden können.

Den 2. November 1852.

Königl. Gerichtsnotariat.
G r o ß.

Altenstaig Stadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des
† Johann Daniel Stiebl, gewesenen Schlossers hier,
kommt am

Mittwoch dem 24. d.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf.

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen und eingerichteter Schlosser-Werkstatt, unten in der Vorstadt, an der Froshgasse, sammt

1 1/2 Ruthen Gras- und Kuchengarten dabei,

1/2 an einer zweistöckigen Scheuer beim Haus.

Zusammen angeschlagen zu 706 fl Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 10. November 1852.

Rathschreiberei.
Speidel.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde ist willens, am

Mittwoch dem 24. Nov. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

in ihrem Kummwald Nagolder Berg und Merzenhalde

circa 40 Klafter tannenes Scheiterholz, und

mehrere Partien Stangen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wozu man auswärtige Käufer einladet.

Den 15. November 1852.


Schultheißenamt.
W a l z.

Altenstaig.

Wasser-Werke- und Güter-Verkauf.

Ich habe mich entschlossen, meine sämtlichen Realitäten, die in 6 zum

Theil noch binabe ganz neuen Gebäuden, holländischer Deilmühle, Honfriebe,

Wurz- und Baumgärten, Aekern und Wiesen bestehen, entweder im Ganzen oder auch

bloß theilweise, wie sich eben Liebhaber zeigen, zu verkaufen, und habe ich hierzu

Dienstag den 30. d. Mts.

(Andreas-Feiertag),

bestimmt.

Lage, Räumlichkeiten und Wasserkraft gestatten die Einrichtung noch mehrerer Wasserwerke und bemerke ich hiebei noch, daß Wöhr und Kanal erst kürzlich von Grund aus neu und äußerst dauerhaft gebaut wurden, wie sich auch überhaupt Alles Uebrige im besten Stand befindet.

Sehr annehmbare Zahlungsbedingungen zustehend, lade ich die Liebhaber ein, sich an gedachtem Tage

Mittags 1 Uhr,

in meiner Wohnung einfinden zu wollen.
August Boger.

16. 11. 52
Spielberg,

Oberamts Nagold.

Bitte um Unterstützung einer äußerst unglücklichen armen Familie.

Der hiesige Holzbauer Michael Braun ist kürzlich beim Fällen eines Baumes im Walde dermaßen verunglückt, daß ihm zwei Rippen und ein Fuß gebrochen und der Unterleib, anfangs lebensgefährlich, gequetscht wurde. Derselbe ist Vater von sieben Kindern, von denen das älteste 15 Jahre alt ist und sein Weib, jetzt allmählich wieder genesend, lag zugleich mit ihm an der Brustentzündung krank darnieder.

Diese Familie befindet sich nunmehr in einem Zustande völliger Erwerbslosigkeit und in Folge kürzlich stattgehabter Vergantung auch gänzlicher Vermögenslosigkeit, zudem steht es der Zeit noch sehr dahin, ob der verunglückte Familienvater je wieder zur Ausrichtung seiner anstrengenden Berufsarbeiten wird fähig werden.

Die Gemeinde sowohl, als der größte Theil der einzelnen Glieder derselben vermögen diesen Unglücklichen, bei selbsteigener Dürftigkeit, nur ungenügende Unterstützung zu gewähren.

Wer sich daher in christlicher Nächstenliebe gedrungen fühlen möchte, dem grenzenlosen Jammer in diesem Hause durch irgend welche milde Gabe — hier ist alles wohl angelegt — mildern zu helfen, wird hierdurch freundlich ersucht, solche an das hiesige Pfarr- oder Schultheißenamt gefällig gelangen zu lassen, von wo aus sodann über deren Empfang und Verwendung seiner Zeit mit Dankesbezeugung öffentlich berichtet werden wird.

Den 13. November 1852.

Gemeinschaftliches Amt.

Egenhausen,

Oberamts Nagold.

Aufforderung.

Unser Schwiegervater, alt Schults heiß Bohner in Kalberbronn, trüber in Erzgeb, hat seiner kranklichen Umstände wegen seine sämtlichen Ausstände an uns abgetreten.

Um Mißverständnisse zu beseitigen, fordern wir daher alle diejenigen, welche an unsern Schwiegervater etwas zu bezahlen haben, seien es Kapitalien, Zinse oder Forderungen aus irgend einem Grunde, auf, solche Schuldigkeiten an uns zu entrichten, wid-

